



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 der Hauptsatzung des Main-Kinzig-Kreises stelle ich in Verbindung mit §§ 36, 37a und 39 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die Wahl der nachstehend für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 104 **Maja Weise-Georg**, Feierabendgrund 26, 36381 Schlüchtern

zur ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises mit Wirkung ab 03. Juni 2016 fest.

Gemäß § 33 ff des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 der Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich fest, dass sie damit ihre Rechtsstellung als Mitglied des Kreistages mit dem Eintritt des Hinderungsgrundes nach § 36 Absatz 2, 1. Halbsatz, der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch ihre Wahl am 03. Juni 2016 zur ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten verloren hat.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an deren Stelle der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 120 **Christian Litzinger**, Steinweg 10, 63571 Gelnhausen

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzulegen.

Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung.

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt,

dass die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Die Linke

lfd. Nr. 402 **Sabine Leidig**, Stresemannstr. 20, 63450 Hanau

ihr Mandat als Kreistagabgeordnete mit Wirkung zum 01.12.2016 niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich dies hiermit fest.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an deren Stelle der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Die Linke

lfd. Nr. 406 **Tobias Huth**, Barbarossastr. 24, 63450 Hanau

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 (4) KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gelnhausen, 26.01.2017

Der Kreiswahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Robert Rudel
(Verwaltungsobererrat)